



Anforderungsprofil	Stand: 07.07.2023 Ersteller/in: BiKu L- Fr. Dr. Stephan BiKu 1- Fr. Jordan MS 1- Hr. Schommartz
---------------------------	---

Dienststelle: Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Musikschule
--

Kapitel/Titel/St.-Nr. 3620-42801-50801409	Stellenzeichen MS 19	BesGr/EG EG 11
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Musikschullehrkraft und Fachgruppenleitung Musikalische Grundstufe		

1.	<p>Beschreibung des Arbeitsgebietes: Musikschullehrkraft in einem beliebigen Fach <u>Musikpädagogische Tätigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Erteilung von instrumentalen Musikunterricht in verschiedenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) im Auftrag der Musikschulleitung • Vor- und Nachbereitung des Unterrichts inkl. Unterrichtsplanung auf der Grundlage abgestimmter Lehrpläne • Werk- und Literaturstudium; Üben von Unterrichtsliteratur • Vorbereitung, Durchführung/Betreuung u. Auswertung von eigenen Schülervorspielen und Konzerten • Vorbereitung von eigenen Schülern/-innen auf Wettbewerbe und Betreuung in Wettbewerben • Organisation von und Teilnahme an Musikschul-Freizeiten oder Probenphasen an Wochenenden und in den Ferien • Beratung der eigenen Schüler/-innen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigten • Erstellung von Beurteilungen der eigenen Schüler/-innen <p><u>Selbstorganisation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Auslastungskontrolle • Werbung eigener Schülerinnen und Schüler • Gruppenzusammenstellung • Erstellung und Organisation des Stundenplans • Führen von Anwesenheitslisten, Nachweis über Unterrichtserteilung • Anmeldung von Veranstaltungen • fachliche Aufsicht und Betreuung musikschuleigener Instrumente und Noten <p><u>Informationsaustausch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch mit Schulleitung und Verwaltung • Fachinterne und fächerübergreifende Zusammenarbeit • Teilnahme an Schulkonferenzen, Sitzungen, Arbeitsgruppen und Elternabenden und ggf. deren Organisation und Durchführung • Mitwirkung an gesamtschulischen Konzerten und Veranstaltungen • Öffentlichkeitsarbeit • koordinierende Tätigkeiten • Mitwirkung am Qualitätssicherungssystem der Musikschule • Unterstützung beim Ausbau von Kooperationen • Fort- und Weiterbildung
-----------	--

Leitung der Fachgruppe Musikalische Grundstufe

Pädagogische, künstlerische, konzeptionelle und organisatorische Leitung der Fachgruppe

- Planung, Organisation und Koordination des Unterrichts- und Veranstaltungsangebotes der Fachgruppe
- Mitwirkung bei der Auswahl der Lehrkräfte, Organisation und Durchführung von Vorstellungsgesprächen und Lehrproben, Erstellen von Einstellungsvermerken, Übergabe der in der Fachsoftware MS-IT erhobenen Vertragsdaten für die Einstellung von Honorarlehrkräften an die Geschäftsführung zum Abschluss des Rahmenvertrages
- Durchführung von Orientierungs- und Jahresgesprächen, Erstbeurteilung von angestellten Lehrkräften der Fachgruppe
- Verschaffung einer Übersicht über Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kenntnis über die wichtigsten Ressourcen (Qualifikation der Lehrkräfte, Stundendeputate, Räume, Instrumente, Finanzen, Schülerpotentiale) und Förderung einer gemeinsamen Festlegung von Zielen, Konzepten, Aufgaben und Zuständigkeiten insbesondere mit den festangestellten Musikschullehrkräften in der Fachgruppe
- Beratung der Lehrkräfte der Fachgruppe über Pädagogik, Methodik und Fortbildung
- Durchführung öffentlicher Sprechstunden und Beschwerdemanagement für die Fachgruppe
- Beratung von Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten über Lernziele, Methoden, Entgelte und finanzielle Förderungsmöglichkeiten
- Schülervermittlung: Durchführen der Schülervermittlung und Übergabe der in der Fachsoftware MS-IT erhobenen Daten an die Sachbearbeitung zur Umsetzung der Unterrichtsvertragsabschlüsse
- Organisation von Unterrichtszeitveränderungen, Lehrerwechsel und vorzeitigen Vertragsbeendigungen, Übergabe der in der Fachsoftware MS-IT erhobenen Daten an die Sachbearbeitung zur Umsetzung der Vertragsänderungen
- Betreuung des Instrumenten- und Notenbestandes der Fachgruppe, Führen von Inventarlisten, Ausgabe von Noten und/oder Instrumenten, Beratung und Veranlassung von Neuanschaffungen und Reparaturen, Vorbereitung von Vergaben und Ausschreibungen (Verfassen von Leistungsbeschreibungen und ggf. Vergabevermerken) und deren Weiterleitung an den Zentralen Dienst
- Qualitätssicherung durch Unterrichtshospitationen und den Besuch von Veranstaltungen der Fachgruppe
- Mitwirkung bei Eignungs- und Einstufungstests und Leistungsüberprüfungen
- Vorbereitung von Leistungsbescheinigungen für Honorarlehrkräfte, Erstellen von Leistungsbescheinigungen von Schülerinnen und Schüler der Fachgruppe
- Planung und Organisation von Kursen und Workshops in der Fachgruppe
- Planung, Organisation und Durchführung von Konzerten und Vorspielen der Fachgruppe (Fachgruppenkonzerte)
- Planung, Organisation und Durchführung vom jährlichen Kolloquium der Fachgruppe
- Kontaktpflege zu Ausbildungsstätten für Musikberufe (Musikhochschulen, Fachakademien für Musik, Universitäten)
- Pflege von Kooperationen mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Teilnahme an Leitungssitzungen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Musikschulleitung
- Zuarbeit zur Musikschulbroschüre und zur jährlichen VdM-Statistik

Besonderheiten: Wochenend-, Feiertag- und Abenddienste; Dienst am anderen Ort

2. Formale Anforderungen

- Erfüllung der Voraussetzungen nach TV Musikschullehrkräfte Land Berlin, mindestens Abschluss als Bachelor of Music, Bachelor of Arts oder Bachelor of Education jeweils mit dem künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Profil in dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP) / Musik und Bewegung (Rhythmik)
- Mindestens 2-jährige Unterrichtserfahrungen an einer kommunalen Musikschule
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführungen von Veranstaltungen und/oder Projekten
- wünschenswert abgeschlossene VdM-Fortbildung: Die Fachbereichsleitung an Musikschulen

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Allgemeine Rechtskenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung sowie Kenntnisse der verwaltungsspezifischen Arbeitsabläufe und -prozesse (z.B. BezVerwG, GGO I, AZG) • Kenntnisse des Zivil- und öffentlichen Rechts (insbesondere BGB Vertragsrecht, §§ 611f. / §§ 631ff.) 				X
3.1.2	Spezielle Rechtskenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der AV für die Musikschulen Berlins (AV Honorare) • Kenntnisse der AV über die Entgelte an den Musikschulen Berlins (AV-MSE) • Kenntnisse der Vertragsbedingungen der Musikschule • Kenntnisse Rahmenhonorarverträge der Musikschule 		X		
3.1.3	Vertiefte Kenntnisse im Haushaltswesen <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der LHO und AV LHO (insbesondere §§ 5, 7, 13, 35, 55) • Kenntnisse der VergModVO, Artikel 1 (VgV - insbesondere Abschnitt 2 §§ 14, 31, 51, 58) • Steuerungskennnisse KLR und Budgetierung 			X	
3.1.4	Spezielle künstlerische Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • musiziert auf hohem künstlerischen Niveau und zeigt musikalische Interpretations- und Gestaltungsfähigkeit • agiert überzeugend und souverän in Auftrittssituationen • verfügt über hohe spieltechnische Fertigkeiten und nutzt die Klangmöglichkeiten des Instruments • kann sich in verschiedenen Stilistiken und Musizierkontexten sicher bewegen und ist in der Lage, vom Blatt zu spielen • ist in der Lage, das Repertoire des eigenen Instruments musikhistorisch einzuordnen und theoretisch zu analysieren 		X		
3.1.5	Spezielle musikpädagogische Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • verfügt über ein vielfältiges und fachlich fundiertes methodisches Handlungsrepertoire • Kennt einschlägige Unterrichtsliteratur sowie den VdM-Lehrplan • Orientiert sich an Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen im Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht • Zeigt Planungs- und Reflexionsfähigkeit 	X			
3.1.6	Vertiefte Kenntnisse im Personalwesen <ul style="list-style-type: none"> • TV Musikschulkräfte Land Berlin • Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit von Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern, auf deren Arbeitsverhältnis der TV-L angewandt wird • Grundkenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts sowie des PersVG, des LGG, des SGB IX, der VV Integration behinderter Menschen, des AGG und des Frauenförderplans 			X	
3.1.7	Umfassende Kenntnisse in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und/oder Projekten		X		
3.1.8	Vertiefte IuK- Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • sichere Anwenderkenntnisse in MS-Office und in der Fachsoftware MS-IT 			X	

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. • hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und Kenntnisse		X		
	• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Rahmenbedingungen an				
	• arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren. • koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht	X			
	• stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher				
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess vorausschauend				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. • vereinbart Qualitätsmaßstäbe bzw. orientiert sich am Qualitätsmanagement und Ergebnis			X	
	• erkennt wirtschaftliche Zusammenhänge und kalkuliert Risiken und Folgen des eigenen Handelns				
	• behandelt komplexe Sachverhalte ganzheitlich				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. • entscheidet zeitnah und nachvollziehbar und übernimmt für die eigenen Entscheidungen Verantwortung		X		
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden und erforderlichen Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				
	• trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. • zeigt kontinuierliche Gesprächsbereitschaft	X			
	• argumentiert und handelt situations- und personenbezogen				
	• informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. • arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen		X		
	• fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit				
	• fordert Feedback ein und setzt sich damit auseinander				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.	X			
	• reflektiert die Bedürfnisse der Kundschaft und geht darauf ein				
	• äußert sich verständlich und adressatenbezogen				
	• begreift Arbeit als Dienstleistung				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	• versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster				
	• zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz nach § 3 Abs. 4 PartMigG ▶ Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			X	
	• berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns				
	• fördert die interkulturelle Weiterbildung der Mitarbeitenden				
	• erkennt, akzeptiert und achtet Werte und Normen anderer Kulturkreise				
3.4	Führungskompetenzen (Ebene 4)				
3.4.1	Strategische Kompetenz ▶ Fähigkeit, das eigene Denken und Handeln auf langfristige Ziele auszurichten, Entwicklungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, folgerichtig zu beurteilen und denkbare Lösungen unter Berücksichtigung von Gesamtinteressen zu finden.				X
	• überblickt Gesamtzusammenhänge und nimmt gedanklich Entwicklungen vorweg				
	• liefert logisch schlüssige und realisierbare Lösungsmöglichkeiten sowie konkrete Umsetzungsschritte				
3.4.2	Personalentwicklungskompetenz ▶ Fähigkeit, die Potenziale und Motive der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und so zu fördern, dass ein optimales Verhältnis zwischen den Bedarfen und Zielen der Organisation und den Bedarfen und Zielen der Beschäftigten entsteht. ▶ Fähigkeit, die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung von Frauen und Gleichstellung aus § 3 Abs. 1 LGG im Umgang mit weiblichen Beschäftigten anzuwenden (Frauenförderkompetenz).	X			
	• erhält und fördert die Qualifikation der Mitarbeitenden				
	• spricht Anerkennung und Lob aus, gibt individuelles Feedback				
	• erkennt Kompetenz- und Leistungspotenziale der Mitarbeitenden				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.4.3	Selbstentwicklungskompetenz ▶ Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Verhalten zu reflektieren, Stärken und Grenzen realistisch einzuschätzen sowie sich persönlich und fachlich zu motivieren und weiterzuentwickeln.		X		
	• reflektiert eigene Stärken und Entwicklungsbedarfe				
	• zeigt sich gegenüber neuen Herausforderungen aufgeschlossen sowie lern- und fortbildungsbereit				
3.4.4	Innovationskompetenz ▶ Fähigkeit, veränderte Anforderungen aktiv anzunehmen, Veränderungen zielgerichtet einzuleiten bzw. umzusetzen und kreativ neue Ideen zu entwickeln.				X
	• verfolgt Entwicklungen und erkennt Veränderungsbedarfe				
	• stellt gewohnte Verfahren, Denkmuster und Entscheidungen bei Bedarf in Frage				
	• entwickelt zukunftsweisende Visionen, Ziele und kreative Lösungen				
3.4.5	Repräsentations- und Netzwerkkompetenz ▶ Fähigkeit, die eigene Organisation und das Land Berlin nach außen überzeugend zu vertreten, innerhalb und außerhalb offen und zielbezogen neue Kontakte zu knüpfen und so zu pflegen, dass nachhaltige Vorteile für alle Beteiligten entstehen.				X
	• tritt vor Personengruppen sicher und adressatengerecht auf				
	• vertritt die eigene Organisation und das Land Berlin positiv nach außen				
	• organisiert und pflegt auch informelle, bereichsübergreifende Zusammenarbeit				